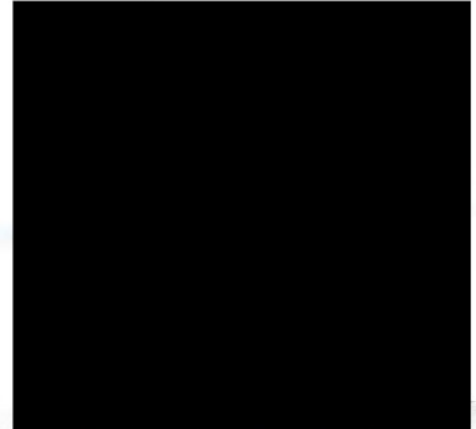



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin



Datum 17.08.2017

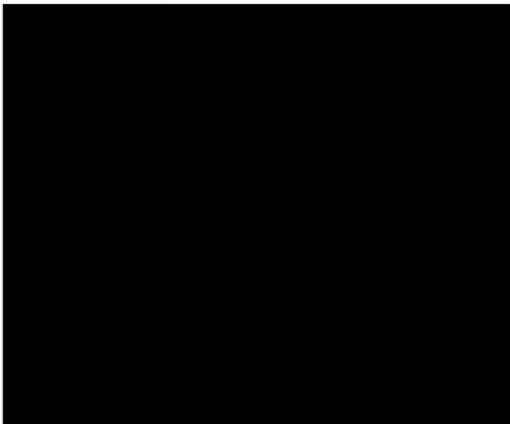
Ihr Antrag auf Einsicht in die AO-Kartei vom 10.07.2017 nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz  
hier: Ihr Widerspruch vom 03.08.2017

Sehr geehrte ,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Widerspruchs.

Da es sich bei der Vollstreckungskartei, in die Sie Einsicht nehmen wollen, um eine bundeseinheitlich abgestimmte Kartei handelt, deren Inhalte nicht nur das Land Berlin, sondern auch den Bund oder andere Bundesländer betreffen, musste ich vor einer Bescheidung Ihres Widerspruchs diese zunächst befragen, ob sie mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Sobald mir die Ergebnisse dieser Umfrage vorliegen, werde ich auf die Sache zurückkommen.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August  
2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert